



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 25

Memmingen, 01. September 2023

65. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
30.08.2023	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die erneute und verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Gemarkung Memmingen (Planungsgebiet M6)	Seite 214
30.08.2023	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die erneute und verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „Schlachthofstraße West“ (Planungsgebiet 87)	Seite 218

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die erneute und verkürzte Beteiligung
der Öffentlichkeit zum Entwurf
der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich
der Gemarkung Memmingen
(Planungsgebiet M6)

Vom 30. August 2023

In der Zeit vom 13. März 2023 bis einschließlich 21. April 2023 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Gemarkung Memmingen (Planungsgebiet M6) statt. Der genaue Geltungsbereich der künftigen Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigelegten Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 26. Juni 2021.

Im Nachgang zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch ergaben sich aufgrund der Stellungnahmen Änderungen in der Planzeichnung unter 4. Hinweise bezüglich des Immissionsschutzes.

In der Begründung ergeben sich Änderungen unter 6.3 bezüglich des Planzeichens sowie der Anlage. Des Weiteren wurde der Punkt 5 durch Angaben zur ortsüblichen Anbindung ergänzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Absatz 3 Satz 2 nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfs eine Stellungnahme abgegeben werden kann und die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt werden.

Die Unterlagen zum Flächennutzungsplanänderungsentwurf, bestehend aus

- Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen vom Oktober 1988, ergänzt April 1989, geändert am 07.07.2023
- Begründung vom 07.07.2023
- Umweltbericht vom 07.07.2023
- Schalltechnische Untersuchung vom 06.10.2021

liegen in der Zeit

vom 11. September 2023 bis einschließlich 29. September 2023

barrierefrei bei der Stadt Memmingen im Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Vorbereich Zimmer 313, während der Dienststunden öffentlich aus.

Darüber hinaus können die Planunterlagen nach telefonischer Terminvereinbarung, Stadtplanungsamt Memmingen Tel.: 08331/850-519 eingesehen werden.

Des Weiteren sind alle Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Memmingen unter der Adresse <https://www.memmingen.de/aktuell-presse/nachrichten-und-termine/amtliche-bekanntmachungen/stadtplanung/flaechennutzungsplanaenderung-m6.html> einsehbar.

Hinweise zu Arten vorliegender umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch:

Es liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

- Schutzgut Boden, Geologie und Fläche im Hinblick auf die Funktionen des Bodens als Standort für Kulturpflanzen und für natürliche Vegetation, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sowie als Filter und Puffer für Schadstoffe, Empfindlichkeit des Bodens, Natürlichkeitsgrad des Bodenprofils, geologische Verhältnisse, Altlasten, Schotterflure der Iller-Lech-Region, geologische Karten des Umwelt Atlases Bayern und Versiegelung der Freiflächen
- Schutzgut Wasser im Hinblick auf Naturnähe der Oberflächengewässer (Gewässerstrukturgüte und Gewässergüte), Durchlässigkeit der grundwasserführenden Schichten, Grundwasserdargebot, Flurabstand des Grundwassers, Grundwasserneubildung, Empfindlichkeit des Schutzgutes Wasser gegenüber Beeinträchtigungen, Wasserhaushalt, Grundwasserverhältnisse, Versickerungsleistung, Wasserwirtschaft, Versorgung des Plangebietes mit Trinkwasser, Entsorgung von Abwässern, die Ableitung bzw. Versickerung von Niederschlagswasser, Hangwasser, Hochwasser, Überflutungsproblemen, Wasseraufnahmefähigkeit, extensive Dachbegrünung und Regenwasserrückhalt
- Schutzgut Klima und Luft im Hinblick auf Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität, Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftschneisen, Niederschläge, Jahresdurchschnittstemperaturen, Jahresmitteltemperatur, Jahresniederschlagsmenge, Frischluftproduktion, Wärmeabstrahlung, lokale Luftströmungen, Windsysteme, Verdunstung, Kleinklima, Schadstoffe, erneuerbare Energien, Globalstrahlung, Erdwärmesondenanlage, Solarenergie, Klimawandel sowie Evaporations- und Transpirationsleistungen der Pflanzen
- Schutzgut Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt (Tiere und Pflanzen) im Hinblick auf Naturnähe, Empfindlichkeit und der Vernetzungsgrad der betrachteten Lebensräume, Vorkommen geschützter oder gefährdeter Arten bzw. Biotope, Gehölzstrukturen, siedlungstypische (störungstolerante) Kleinlebewesen (Insekten, Kleinsäuger) und Vögel, Durchgängigkeit für Tiere, botanische und/oder faunistische Bestandsaufnahme, Populationsschwankungen, fortschreitende Sukzession, Lebensraum-Verlust, Pflanzempfehlungsliste, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Natur- und Artenschutz, Natura-2000-Gebiete und Beleuchtung
- Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit im Hinblick auf gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Erholungseignung, Lärm-Emissionen, Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung, Wohnqualität, Verkehr, Abfall, Unfälle, Katastrophen, Gesundheit und Bevölkerung
- Schutzgut Landschaftsbild im Hinblick auf Landschaft, Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft, Einsehbarkeit, Blickbeziehungen in die Landschaft, Erholungseignung, Naturraum "Unteres Illertal" und Stadtbild
- Schutzgut Kulturgüter im Hinblick auf Bodendenkmäler
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

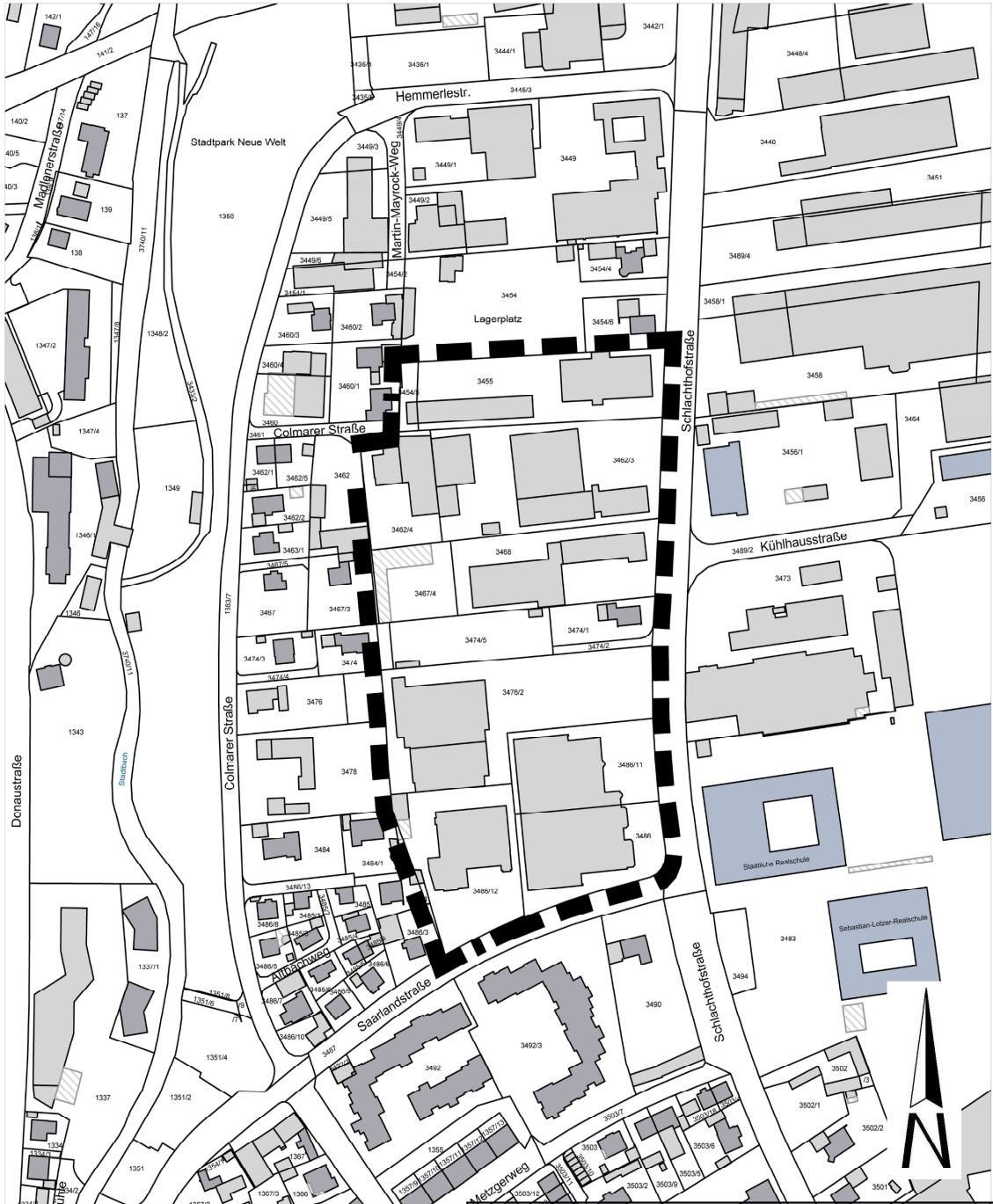
Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 und 2 und § 4a Absatz 6 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. Teil I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. I Nummer 184) geändert worden ist.

Memmingen, 30. August 2023

STADT MEMMINGEN

Margareta Böckh

Zweite Bürgermeisterin



Flächennutzungsplanänderung Nr. M6

Geltungsbereich **— — —**

Stadt Memmingen
Stadtplanungsamt, 26.06.2021

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die erneute und verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet (Planungsgebiet M6) vom 30. August 2023

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die erneute und verkürzte Beteiligung
der Öffentlichkeit zum Entwurf
des Bebauungsplans für das in
der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet
„Schlachthofstraße West“ (Planungsgebiet 87)

Vom 30. August 2023

In der Zeit vom 13. März 2023 bis einschließlich 21. April 2023 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplans „Schlachthofstraße West“ (Planungsgebiet 87) statt. Das Gebiet des künftigen Bebauungsplans liegt in der Gemarkung Memmingen. Der genaue Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 28. Juni 2021.

Im Nachgang zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch ergaben sich aufgrund der Stellungnahmen Änderungen an der Festsetzung 3.01 zur Art der baulichen Nutzung bezüglich der Sonstigen Sondergebiete „Einzelhandel“, an der Festsetzung 3.03 Bauweise bezüglich der zulässigen Gebäudelängen, an der Festsetzung 3.07 f) Pflanzqualität und Gehölzpflege bezüglich des Abstimmungspartners, an der Festsetzung 3.08 Immissionsschutz bezüglich der niedrigeren Nachtwerte und an der Festsetzung 5.02 Niederschlagswasser und Schmutzwasser bezüglich der Versickerung.

In der Begründung ergeben sich zusätzlich zu den genannten Änderungen noch Änderungen unter Punkt 4.5.1 Dachgestaltung bezüglich der Bestandsgebäude und unter Punkt 4.8 Verkehrserschließung und ÖPNV bezüglich der ortsüblichen Anbindung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Absatz 3 Satz 2 nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfs eine Stellungnahme abgegeben werden kann und die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt werden.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanentwurf, bestehend aus

- Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen vom 07.07.2023
- Begründung vom 07.07.2023
- Umweltbericht vom 07.07.2023
- Schalltechnische Untersuchung vom 06.10.2021

liegen in der Zeit

vom 11. September 2023 bis einschließlich 29. September 2023

barrierefrei bei der Stadt Memmingen im Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Vorbereich Zimmer 313, während der Dienststunden öffentlich aus.

Darüber hinaus können die Planungen nach telefonischer Terminvereinbarung, Stadtplanungsamt Memmingen Tel.: 08331/850-519, eingesehen werden.

Des Weiteren sind alle Unterlagen zum Bebauungsplan in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Memmingen unter der Adresse <https://www.memmingen.de/aktuell-presse/nachrichten-und-termine/amtliche-bekanntmachungen/stadtplanung/bebauungsplan-87.html> einsehbar.

Hinweise zu Arten vorliegender umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch:

Es liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

- Schutzgut Boden, Geologie und Fläche im Hinblick auf die Funktionen des Bodens als Standort für Kulturpflanzen und für natürliche Vegetation, als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sowie als Filter und Puffer für Schadstoffe, Empfindlichkeit des Bodens, der Natürlichkeitsgrad des Bodenprofils, geologische Verhältnisse, Altlasten, Schotterfluren der Iller-Lech-Region, geologischen Karte des Umwelt Atlas Bayern und Versiegelung der Freiflächen
- Schutzgut Wasser im Hinblick auf Naturnähe der Oberflächengewässer (Gewässerstrukturgüte und Gewässergüte), die Durchlässigkeit der Grundwasser führenden Schichten, das Grundwasserdargebot, der Flurabstand des Grundwassers, die Grundwasserneubildung, Empfindlichkeit des Schutzgutes Wasser gegenüber Beeinträchtigungen, Wasserhaushalt, Grundwasserverhältnisse, Versickerungsleistung, Wasserwirtschaft, Versorgung des Plangebietes mit Trinkwasser, die Entsorgung von Abwässern, die Ableitung bzw. Versickerung von Niederschlagswasser, Hangwasser, Hochwasser, Überflutungsproblemen, Wasseraufnahmefähigkeit, extensive Dachbegrünung und Regenwasserrückhalt
- Schutzgut Klima und Luft im Hinblick auf Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität, Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftschneisen, Niederschläge, Jahresdurchschnittstemperaturen, Jahresmitteltemperatur, Jahresniederschlagsmenge, Frischluftproduktion, Wärmeabstrahlung, Lokale Luftströmungen, Windsysteme, Verdunstung, Kleinklima, Schadstoffe, Erneuerbare Energien, Globalstrahlung, Erdwärmesondenanlage, Solarenergie, Klimawandel sowie Evaporations- und Transpirationsleistungen der Pflanzen
- Schutzgut Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt (Tiere und Pflanzen) im Hinblick auf Naturnähe, Empfindlichkeit und der Vernetzungsgrad der betrachteten Lebensräume, Vorkommen geschützter oder gefährdeter Arten bzw. Biotope, Gehölzstrukturen, siedlungstypische (störungstolerante) Kleinlebewesen (Insekten, Kleinsäuger) und Vögel, Durchgängigkeit für Tiere, botanische und/oder faunistische Bestandsaufnahme, Populationsschwankungen, fortschreitende Sukzession, Lebensraum-Verlust, Pflanzempfehlungsliste, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Natur- und Artenschutz, Natura-2000-Gebiete und Beleuchtung
- Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit im Hinblick auf gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Erholungseignung, Lärm-Emissionen, Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung, Wohnqualität, Verkehr, Abfall, Unfälle, Katastrophen, Gesundheit und Bevölkerung
- Schutzgut Landschaftsbild im Hinblick auf Landschaft, Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft, Einsehbarkeit, Blickbeziehungen in die Landschaft, Erholungseignung, Naturraum "Unteres Illertal" und Stadtbild
- Schutzgut Kulturgüter im Hinblick auf Bodendenkmäler
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

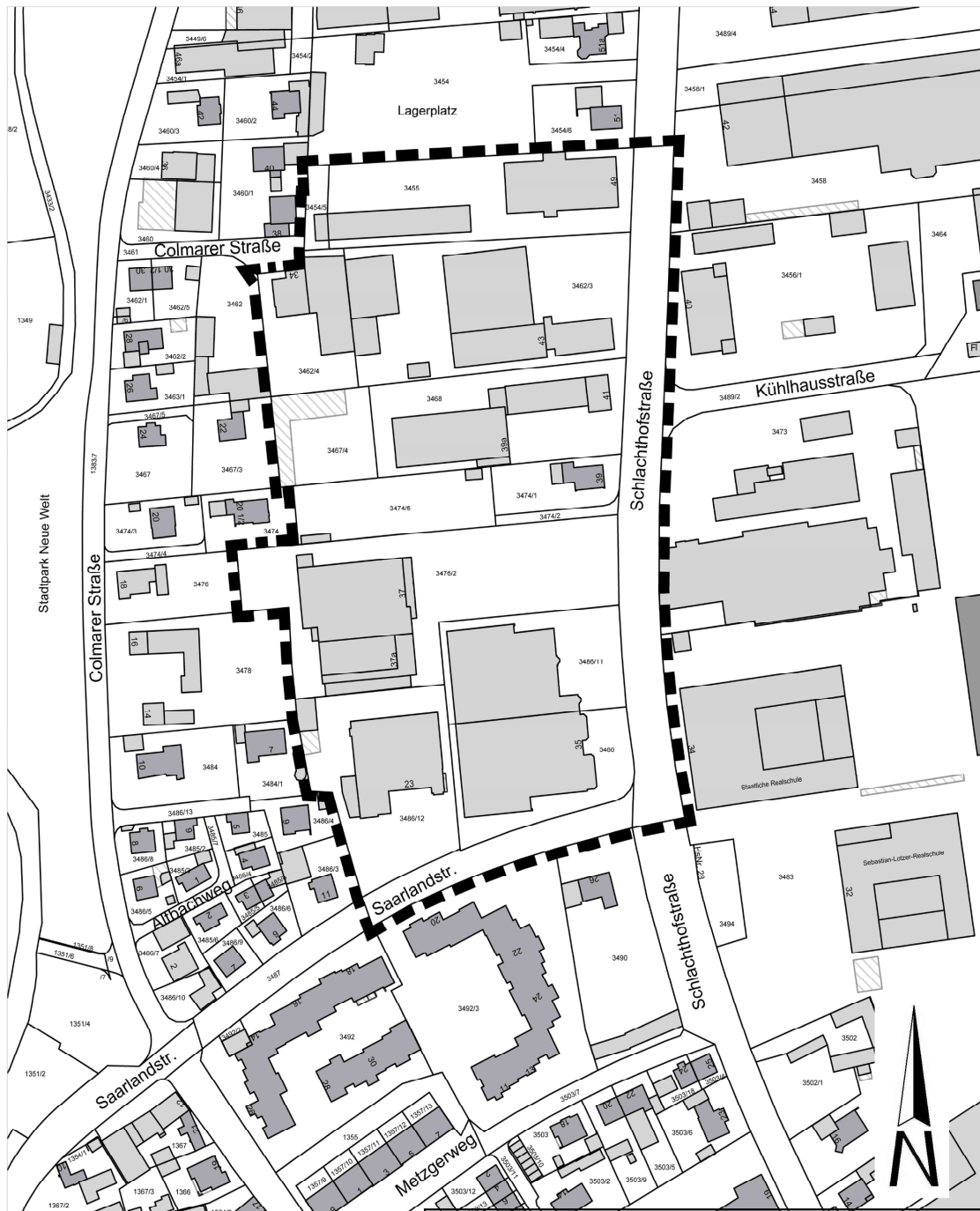
Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 und 2 und § 4a Absatz 6 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. Teil I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. I Nummer 184) geändert worden ist.

Memmingen, 30. August 2023

STADT MEMMINGEN

Margareta Böckh

Zweite Bürgermeisterin



Bebauungsplan Nr. 87
„Schlachthofstraße West“

Geltungsbereich **----**

Stadt Memmingen
Stadtplanungsamt, 28.06.2021

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen
über die erneute und verkürzte Beteiligung der
Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans für das in
der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet
„Schlachthofstraße West“
(Planungsgebiet 87)
vom 30. August 2023